## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1458

Der Hauptgeschäftsführer



Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag Europaausschuss Vorsitzender Herrn Peter Lehnert Postfach 7121 24171 Kiel

Einzelhandelsverband Nord e. V. Hamburg • Schleswig-Holstein Mecklenburg-Vorpommern

Vorab per Email: <a href="mailto:Europaausschuss@landtag.ltsh.de">Europaausschuss@landtag.ltsh.de</a>

18.07.2013 BÖ/HGF/-mas 18.07.13 SH Landtag Lohndumping.docx

Stellungnahmen zum Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW zum Thema "Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen" (Landtags-Drucksache 18/746)

Sehr geehrter Herr Lehnert, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit erhalten, uns zu dem o.a. Antrag zu äußern. Dies tun wir wie folgt:

Der Einzelhandel in Schleswig-Holstein beschäftigt ca. 116.000 Arbeitnehmer. Der Einzelhandel ist anders als das Handwerk und große Teile des Dienstleistungsbereiches eine standortgebundene Branche. Das heißt konkret, dass die Beschäftigung der Mitarbeiter des Einzelhandels in Schleswig-Holstein im Regelfall durch am Standort Deutschland gebundene und hier ansässige Unternehmen erfolgt und keine Entsendung von Mitarbeitern aus dem Ausland nach Deutschland hinein gegeben ist. Von daher ist die Branche durch die Entsendeproblematik grundsätzlich nicht betroffen.

Gleichwohl ist auch der Einzelhandel der Auffassung, dass Schwarzarbeit, die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und sittenwidrige Entlohnungspraktiken unterbunden werden müssen. Auch wir sprechen uns daher - übrigens im Einvernehmen mit der gesamten deutschen Wirtschaft - dafür aus, dass bei der weiteren Gestaltung der EU-Entsenderichtlinie die hier in Deutschland bereits bestehenden Kontrollinstrumente erhalten bleiben und ggf. sogar ausgeweitet werden können. Dementsprechend hat sich auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in der der Einzelhandel durch den Handelsverband Deutschland vertreten ist, für entsprechende Regelungen ausgesprochen.

Wir wenden uns jedoch entschieden gegen den Vorschlag der Einführung eines einheitlichen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Dieser ist keineswegs ein taugliches Mittel zur Bekämpfung von Dumpinglöhnen. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn lässt vollkommen außer Acht, dass das Lohnniveau in den einzelnen Branchen in Deutschland sehr unterschiedlich ist und im Wesentlichen durch die jeweiligen branchenspezifischen tariflichen Regelungen bestimmt wird. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn würde daher aus unserer Sicht lediglich eine einheitliche Bezahlung auch von Tätigkeiten unterschiedlichster Anforderungen herbeiführen. Dies ist mit unserer Auffassung einer branchenspezifischen Tarifpolitik und einer anforderungsbezogenen Gestaltung von tariflichen Entgelten unvereinbar. Tatsächlich reicht aus unserer Sicht das hier in Deutschland bestehende gesetzliche Instrumentarium für die Bekämpfung von Dumpinglöhnen im Wesentlichen aus.

Unsere Stellungnahme zielt daher darauf ab, die bestehenden nationalen Regelungen und Kontrollmöglichkeiten nicht zu verwässern, sondern die zuständigen Behörden und Institutionen in ihrer praktischen Arbeit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Bollens, let

RA D. Böckenholt

Hauptgeschäftsführer